

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulverpflegung: Gesund, abwechslungsreich und bezahlbar!

Der Landtag möge beschließen:

1. Eine gesunde, attraktive, abwechslungsreiche und bezahlbare Schulverpflegung ist ein wichtiger Baustein für die Ernährung von Kindern und Jugendlichen und soll deshalb an allen Schulen angeboten werden.
2. Bis 2020 soll an allen Schulen (incl. Berufsschulen) des Landes die Möglichkeit bestehen, freiwillig ein Mittagessen einzunehmen.
3. Um die Qualität, Vielfalt und Ausgewogenheit der Speisepläne zu verbessern, wirkt das Land gemeinsam mit den Schulträgern daraufhin, dass bis 2020 alle Anbieter der Schulverpflegung für mindestens eine Menülinie das Qualitätszertifikat der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erworben haben.
4. Das Land entwickelt gemeinsam mit den Schulträgern Förderinstrumente, um den Anteil ökologisch sowie regional erzeugter Zutaten kontinuierlich zu erhöhen. Dafür wird ein Landesfonds „Gesunde und nachhaltige Schulverpflegung“ in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr eingerichtet, der finanzielle Anreize und Hilfe ermöglicht, zum Beispiel bei der Umstellung von externer Versorgung auf eine schuleigene Küche mit nachhaltigem Ansatz.
5. Ernährungsbildung ist eine wichtige Querschnittsaufgabe und soll deshalb deutlich stärker in den Rahmenplänen verankert sein als bisher. Anzustreben ist dabei auch eine Kopplung der schulischen Verpflegungsangebote an die Ernährungsbildung (learning by doing).

6. Das Land nimmt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an dem EU-Schulobst- und -gemüseprogramm teil.

Jürgen Suhr, Ulrike Berger und Fraktion

Begründung:

Eine qualitativ hochwertige Essensversorgung, so die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE), hat einen hohen Stellenwert für die Ausbildung von Ernährungskompetenzen und die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.

Eine breit angelegte Studie der DGE im Auftrag der Bundesregierung offenbarte im vergangenen Jahr erhebliche Defizite bei Vielfalt, Ausgewogenheit und Qualität des Schulessens, bei der Qualitätskontrolle und der Lebensmittelsicherheit. Rund die Hälfte der untersuchten Speisepläne wiesen zu geringe Gemüse- und Fischangebote sowie ein Übermaß an Fleischgerichten auf. Ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler bezeichnete das Angebot als wenig attraktiv, viele von ihnen nehmen daher nicht am Schulessen teil.

In Mecklenburg-Vorpommern besteht der Studie zufolge bei der Ausgestaltung der Schulverpflegung sogar ein überdurchschnittlicher Verbesserungsbedarf. Auch die Teilnahmequoten sind mit rund 70 Prozent an Grundschulen und nur 38 Prozent an den weiterführenden Schulen vergleichsweise gering. Zu einer gesunden, attraktiven, abwechslungsreichen und bezahlbaren Schulverpflegung gehört auch ein kontinuierlich steigender Anteil von ökologisch und regional produzierten Lebensmitteln.

Die DGE hat praxistaugliche Qualitätsstandards für die Schulverpflegung erarbeitet, deren Umsetzung sowohl von der Bundes- als auch von der Landesregierung empfohlen wird. In Mecklenburg-Vorpommern sind diese Standards gemäß DGE-Studie jedoch nur 41 Prozent der befragten Schulleitungen und 50 Prozent der Schulträger überhaupt bekannt. Die Umsetzungsquote ist deutlich geringer.

Auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mecklenburg-Vorpommern als wichtigste Beratungsinstitution kennen weniger als die Hälfte der Verantwortlichen. In den meisten anderen Bundesländern liegt der Bekanntheitsgrad bei über 80 Prozent. Nicht einmal ein Drittel der befragten Schulträger unseres Landes haben in den Verträgen mit Verpflegungsanbietern detaillierte Leistungsanforderungen festgeschrieben. In anderen Ländern, z. B. Hamburg, Berlin und Bremen, haben hingegen 100 Prozent der Schulträger entsprechende vertragliche Vorgaben erlassen. Eine Qualitätskontrolle erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern nur in Ausnahmefällen.

Defizite gibt es auch in der schulischen Ernährungsbildung. So werden in Mecklenburg-Vorpommern nur wenige Themengebiete des europäischen Kerncurriculums Ernährung in den Rahmenplänen berücksichtigt. Nur die wenigsten Schulen verfügen beispielsweise über einen Schulgarten und Kooperationen mit regionalen landwirtschaftlichen und lebensmittelverarbeitenden Betrieben. So könnten Kinder und Jugendliche eigene Erfahrungen vom Anbau über die Verarbeitung von Nahrung sammeln und so Ernährungskompetenz auf praktische Art und Weise entwickeln.

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm umfasst jährlich 150 Millionen Euro. Davon stünden Mecklenburg-Vorpommern mindestens 340.000 € zur Verfügung. Hierfür müsste sich das Land bereit erklären, die Antragstellung und den Eigenanteil von 25 Prozent zu übernehmen. Dies könnte durch eine „Umwidmung“ der Gelder für das Landesprogramm „Schulapfelkiste“ erfolgen.